

Schutzkonzept – COVID-19 Unterricht im Fach Musik

Rechtsgrundlagen

- [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) des Bundesrats vom 28. Oktober 2020, in Kraft ab 1. März 2021
- COVID-19-Schutzkonzept der KSZ, gültig ab 25. Mai 2021

Zielsetzung

Ziel ist es, dass der Musikunterricht so regulär wie möglich stattfinden kann. Dies immer unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Kantons Zug. So sind die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrpersonen haben die spezifischen Vorgaben des BAG zu beachten.

Gemäss o.g. Erlassen des Bundesrats gelten für Aktivitäten mit Gesang für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger keine Einschränkungen.

Für alle Stufen gilt:

1. Der Musikunterricht findet im Klassen- bzw. im Kursverband statt.
2. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen desinfizieren sich vor und nach Gebrauch eines Musikinstruments gründlich die Hände.
3. Die Musiklehrpersonen informieren ihre Klassen über dieses Schutzkonzept. Sie achten auf die Umsetzung während des Musikunterrichts.

Für die Sekundarstufe 1 (1. und 2. Klassen) gilt:

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen sind während des Unterrichts im Schulzimmer von der Maskentragepflicht befreit.

Für die Sekundarstufe 2 (3. bis 6. Klassen) gilt:

Es gilt Maskentragepflicht, auch beim Singen. Aufgrund der Maskentragepflicht soll in kurzen Einheiten gesungen werden.

Für das Freifach Big Band gilt:

Gemäss den o.g. Erlassen können Proben von Bands und Unterricht mit Blasinstrumenten mit Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger ohne Einschränkungen stattfinden. Mit Vorgaben zu zusätzlichem Abstand und in grossen Räumlichkeiten mit guter Lüftung kann auf das Tragen von Masken verzichtet werden.

Konkret gilt:

- Das Freifach findet statt mit jeweils so vielen Teilnehmenden, dass der Mindestabstand von 2 Metern nach vorne und von 1.5 Metern seitlich eingehalten werden kann. Ausser für Spieler und Spielerinnen von Blasinstrumenten gilt für alle die Maskentragepflicht.
- Der Probenplan wird so gestaltet, dass alle mindestens wöchentlich alternierend an den Proben teilnehmen können.
- Die Proben finden grundsätzlich in der Aula statt.
- Es finden keine Aufführungen vor Publikum statt, auch nicht vor schulinternem.

Seite 2/2

11. August 2020 (Stand: 25. Mai 2021)

Schulleitung der Kantonsschule Zug und Fachschaft Musik